

Geschäftsordnung des Montessori e.V. Feuerbach (lt. Satzung § 9)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Zusätzlich zu den Regelungen in der Satzung § 4 gilt:

Bei Eintritt in den Montessori e.V. Feuerbach nach dem 30.06. eines Jahres wird der für das jeweilige Jahr gültige Jahresmitgliedsbeitragssatz zur Hälfte fällig

Bei Ausscheiden aus dem Montessori e.V. Feuerbach vor dem 01.07. eines Jahres wird nach Zahlung des Jahresmitgliedbeitrages die Hälfte zurückerstattet. Nach diesem Stichtag erfolgt keinerlei Erstattung.

§ 2 Essensgeld

Das Essensgeld ist monatlich zu entrichten. Die Gesamtkosten werden dabei auf das Gesamtjahr umgelegt und somit auch in den Kinderhaus-Sommerferien fällig

§ 3 Grundsätze / Aufnahmekriterien

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes wird bis spätestens 31. Mai für das kommende Kindergartenjahr getroffen. Hierbei werden alle freiwerdenden Plätze vergeben.

Maßgebend für die Aufnahme sind folgende Kriterien:

- Alter und Geschlecht unter Beachtung der jeweiligen Gruppensituation (zwischen 3 – 6 Jahre; es sollte jede Altersgruppe zu je einem Drittel vertreten sein; 50 % weiblich – 50% männlich)
- bisherige Mitgliedschaft und Mitarbeit der Eltern im Verein
- Die Gruppenstruktur sollte sich aus Kindern verschiedener sozialer Schichten zusammensetzen.
- Die für Integrationskinder vorgesehenen Plätze sollten belegt sein.
- Eingang der Voranmeldung
- Anzahl der Kinder in der Familie
- Geschwisterkindern wird, soweit die Kapazität vorhanden ist, ein Platz zugesichert. Die Entscheidung, in welchem Monat die Aufnahme erfolgt, wird ebenfalls bis spätestens 31. Mai für das kommende Kindergartenjahr getroffen
- Sollten während des laufenden Kindergartenjahres Plätze freiwerden, werden diese schnellstmöglich unter Beachtung vorstehender Kriterien und der jeweiligen Gruppensituation vergeben